



Besoldung Mitglieder Stadtrat; Reglement

1. Ausgangslage

1.1 Hauptamtliche Mitglieder

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. k) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates. Am 6. Februar 2001 hat das Stadtparlament die Besoldung für die hauptamtlichen Mitglieder des Stadtrates für die Jahre **2001** und **2002** festgelegt:

Stadtpräsident: Grundbesoldung 176'000 Franken, Spesenentschädigungen 9'000 Franken, Präsidentschädigung 15'000 Franken.

Schulratspräsident: Grundbesoldung 176'000 Franken, Spesenentschädigungen 9'000 Franken.

1.2 Nebenamtliche Mitglieder

Für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates hat das Stadtparlament die Besoldung für das Jahr **2001** geregelt. Es hat folgende Ansätze beschlossen:

27'000 Franken für die Abteilung Hochbau

27'000 Franken für die Abteilung Tiefbau

20'000 Franken für die Abteilung Sicherheit

31'000 Franken für die Abteilung Soziales

25'000 Franken für die Abteilung Kultur und Freizeit

Zu diesen Ansätzen kommen Sitzungsgelder in der Höhe von jährlich rund 10'000 – 15'000 Franken hinzu.

Es werden keine weiteren Entschädigungen geleistet.

Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates haben im Jahr 2001 die zeitliche Beanspruchung notiert. Im Jahr 2001 sind für die stadträtliche Arbeit im engeren Sinne, für Ressortarbeit, für Kommissionsarbeit und für Projekte die folgenden Aufwändungen angefallen. Die Sitzungsgelder entsprechen der Schlussabrechnung des Finanzamtes vom 8. März 2002.

Name	Abteilung	Stunden	Pauschale Fr.	Sitzungsgelder Fr.	Total 2001 Fr.
Stuker Madeleine	Hochbau	ca. 800	27'000	13900	40900
Züblin Kurt	Tiefbau	ca. 1000	27'000	19315	46315
Mauchle Johann	Sicherheit	ca. 550	20'000	10170	30170
Rutz Helen	Soziales	ca. 1050	31'000	15540	46540
Keller Pius	Kultur und Freizeit	ca. 600	25'000	18970	43970
Total		ca. 4000	130'000	77'895	207'895

2. Antrag Stadtrat

2.1 Für hauptamtliche Mitglieder

Der Stadtrat hat Anfang 2001 den Antrag gestellt, die Grundbesoldung für die Jahre 2001/2004 sei auf 186'000 Franken, die Spesenentschädigung auf 9'000 Franken und – für den Stadtpräsidenten – die Präsidentschädigung auf 15'000 Franken festzulegen. Die Besoldungen sollen auf 2002 und für die Folgejahre in gleicher Höhe wie für das Stadtpersonal der Teuerung angeglichen werden. Diesen Antrag hat der Stadtrat nicht zurückgezogen.

2.2 Für nebenamtliche Mitglieder

Der Stadtrat möchte das Entschädigungssystem, welches aus einer Grundbesoldung und aus Sitzungsgeldern besteht, verlassen. Neu soll die Besoldung als Pauschale entrichtet werden. Damit wird die Abrechnung wesentlich einfacher. In dieser Pauschalentschädigung sollen – wie bei den vollamtlichen Mitgliedern des Stadtrates – sämtliche Sitzungsgelder, Vorstandsentschädigungen oder Spesen enthalten sein. Vorbehalten bleiben die Spesenentschädigungen nach Ziffer 3 des Anhangs zu Art. 35 Personalreglement.

Weiter möchte der Stadtrat die Besoldungssumme gesamthaft – und nicht für jede Abteilung separat – vom Parlament festlegen lassen. Die Verteilung der Besoldungssumme auf die nebenamtlichen Mitglieder will der Stadtrat intern regeln. Er verspricht sich damit eine grössere Flexibilität.

Die Besoldungssumme soll auf einen Beschäftigungsgrad von 200 Stellenprozent ausgelegt werden. Als Grundlage für die pauschale Entschädigung geht der Stadtrat von einer Jahresbesoldung von 150'000 Franken brutto aus. Dies ergibt eine Besoldungssumme von jährlich brutto 300'000 Franken.

Im Jahr 2001 ist für das Vizepräsidium keine Entschädigung ausgerichtet worden. Diese Funktion soll neu ebenfalls abgegolten werden. Die Abgeltung ist in der Besoldungssumme von 300'000 Franken enthalten.

Die vorstehende Liste zeigt auf, dass die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder im Jahr 2001 gemessen am Aufwand tief ausgefallen ist. Der Stadtrat würde es begrüssen, wenn die Entschädigungsansätze rückwirkend auf 2001 neu fest gesetzt würden, mit einer entsprechenden finanziellen Ausgleichung. Ebenfalls würde es der Stadtrat begrüssen, wenn die Entschädigung für die ganze restliche Amtsdauer fest gelegt würde.

3. Antrag Präsidium

3.1 Für hauptamtliche Mitglieder

Das Präsidium erachtet die heutige Besoldung der hauptamtlichen Mitglieder als angemessen, wünscht aber eine stärkere besoldungsmässige Differenzierung zwischen beiden Hauptämtern. Die Hauptverantwortung des Stadtpräsidenten für die Führung der Stadt soll mit der Besoldung ausgedrückt werden. Die heutige Präsidentschädigung von 15'000 Franken soll deshalb auf 25'000 Franken erhöht werden.

Im übrigen liegt es am Stadtrat, seine hauptamtlichen Mitglieder angemessen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität, des Todes und der unverschuldeten Nichtwiederwahl zu versichern. Er richtet sich dabei nach den Versicherungsbedingungen des städtischen Personals.

3.2 Für nebenamtliche Mitglieder

Das Präsidium beantragt eine Basis von 200 Stellenprozent für die Tätigkeit der nebenamtlichen Stadträte. Die vom Stadtrat beantragte Basis von 150'000 Franken Jahresbesoldung erscheint dem Präsidium eher zu hoch. Andererseits müssen die Mitglieder des Stadtrates für ihre Tätigkeit angemessen entschädigt werden. Bei der Beurteilung der Entschädigungshöhe gilt es zu bedenken, dass die Mitglieder des Stadtrates keine weitere Leistungen beanspruchen können. Insbesondere erhalten sie

- a) keine Entschädigung für die Nutzung der Büro-Infrastruktur zu Hause
- b) keine Spesenentschädigungen
- c) keine Versicherungsleistungen (Nichtbetriebsunfall)
- d) keine Ferienentschädigung

4. Lösung mit Reglement

Das Präsidium beantragt dem Stadtparlament, die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates in einem Reglement festzuhalten. Mit einer Reglements-Lösung muss sich das Stadtparlament nicht immer wieder in kurzen Abständen mit der Besoldung beschäftigen.

Das Präsidium unterbreitet das „Reglement über die Besoldung Stadtrat Gossau“ in der Fassung vom 18. Juni 2002 zum Erlass. Im Reglement ist vorgeschlagen, die Besoldungshöhe der Mitglieder des Stadtrates in einem bestimmten Verhältnis zur höchst möglichen Besoldung des Personals festzulegen. Die Folge dieser Regelung ist, dass die Besoldung des Stadtrates sich linear zur Besoldung des Stadtpersonals verändert. Die höchstmögliche Besoldung im Jahr 2002 beträgt für das Stadtpersonal 152'455 Franken.

Mit dem Vorschlag, die Besoldung für die hauptamtlichen Mitglieder mit dem Faktor 115 % festzulegen, bleibt die Besoldung ab dem Jahr 2003 mit rund 176'000 Franken auf dem Niveau von 2001 und 2002. Die Präsidialentschädigung soll neu auf 25'000 Franken fest gelegt werden. Die Spesenentschädigung von 9'000 Franken bleibt unverändert.

Die Besoldung der fünf nebenamtlichen Mitglieder ergibt – mit dem vorgeschlagenen Faktor von total 180 % - jährlich rund 274'000 Franken. Diese Besoldung teilt der Stadtrat auf seine fünf nebenamtlichen Mitglieder auf.

Der Erlass des Reglementes liegt – im Sinne von Art. 39 Abs. 3 lit. k) Gemeindeordnung - in der alleinigen Kompetenz des Stadtparlamentes. Es ist kein Referendumsverfahren durchzuführen.

Die Regelungen für die nebenamtlichen Mitglieder müssen rückwirkend auf 1.1 2002 in Kraft gesetzt werden, weil die Besoldung 2002 bisher nicht festgelegt wurde. Für die hauptamtlichen Mitglieder kann die Regelung auf 1.1.2003 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Das „Reglement über die Besoldung Stadtrat Gossau“ wird erlassen.

Gossau, 18. Juni 2002

Präsidium Stadtparlament